

[Menschen haben versucht, fast 2 kg Schmuck in die Ukraine zu schmuggeln](#)

30.10.2024

An der Grenze zu Polen wurde ein Buspassagier im Besitz einer Ladung Schmuck im Wert von fast 2,4 Mio. Hrywnja erwischt.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

An der Grenze zu Polen wurde ein Buspassagier im Besitz einer Ladung Schmuck im Wert von fast 2,4 Mio. Hrywnja erwischt.

Die Frau hat versucht, eine Ladung Schmuck im Wert von fast 2,4 Millionen Hrywnja illegal in die Ukraine einzuführen. Dies teilte der Pressedienst des staatlichen Zolldienstes am Mittwoch, den 30. Oktober mit.

Der Passagier des Flugbusses Poznan Sumy hatte neben persönlichen Gegenständen 255 Gold- und Silberschmuckstücke im Wert von fast 2,4 Millionen Hrywnja bei sich.

Bei der Einfuhr einer solchen Menge in die Ukraine war es erforderlich, diese schriftlich zu deklarieren und Zollgebühren zu entrichten. Die Bürgerin vernachlässigte jedoch ihre Pflicht.

Die Wolhynischen Zollbeamten am Posten Jahodyn, durch den der Bus fuhr, beschlagnahmten vorübergehend alle „Schätze“ mit einem Gewicht von 1,5 kg. Es wurde ein Protokoll über die Verletzung der Zollvorschriften erstellt und ein Verfahren eingeleitet.

Die Nichtanmeldung von Waren, die von Bürgern über die Zollgrenze der Ukraine transportiert werden, zieht eine Geldstrafe von 30 Prozent des Wertes dieser Waren nach sich.

Die Höchstmenge an Waren (mit Ausnahme von verbrauchsteuerpflichtigen Waren), die von Bürgern ohne schriftliche Anmeldung und angemessene Besteuerung eingeführt werden dürfen, beträgt bis zu 50 kg im Gegenwert von 500 Euro pro Person.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 238

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.